

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks, Dr. Stefanie von Berg, Katharina Fegebank,
Dr. Eva Gümbel, Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion vom 26.08.14**

und Antwort des Senats

Betr.: EU-Beihilfen – Fragen der EU-Kommission zur HPA

Im Juli 2013 hat die EU-Kommission allen Mitgliedsstaaten einen Fragenbogen zur Besteuerung und Funktionsweise von Häfen übersandt. Diesen hat die Bundesregierung am 7. Oktober 2013 beantwortet. Am 18. Dezember 2013 folgte ein weiterer Brief der EU-Kommission mit Nachfragen, in dem die Kommission eine Frist von 20 Arbeitstagen setzt und auf die Möglichkeit einer Anordnung zur Auskunftserteilung und eines förmlichen Prüfverfahrens hinweist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Was hat die Bundesregierung der EU-Kommission mit Schreiben vom 26. Februar 2014 im Einzelnen geantwortet?*

Der Senat sieht grundsätzlich davon ab, den Wortlaut von Schreiben zu veröffentlichen. Dies käme im Ergebnis einer Aktenvorlage gleich. Diese ist gemäß Artikel 30 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg an Voraussetzungen gebunden, die hier nicht vorliegen. Im Übrigen siehe Drs. 20/12409.

2. *Hat die EU-Kommission in dieser Angelegenheit erneut die Bundesrepublik angeschrieben?*

Wenn ja, wie hat die EU-Kommission auf das Schreiben der Bundesregierung reagiert und welche weiteren Fragen hat die EU-Kommission gegebenenfalls gestellt?

Siehe Drs. 20/12409.

3. *Gab es zwischenzeitlich weitere Briefwechsel zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung zu den EU-Beihilfen?*

Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Ob die Bundesregierung weitere Schreiben an die EU-Kommission versandt oder von dieser empfangen hat, ist dem Senat nicht bekannt.

4. *Wie bewerten der Senat oder die zuständige Behörde, dass die EU-Kommission ein förmliches Prüfverfahren gegen die Niederlande eingeleitet hat?*

Siehe Drs. 20/12409.

5. *Rechnen der Senat oder die zuständige Behörde mit einem förmlichen Prüfverfahren der EU-Kommission bezüglich der Hafentfinanzierung in Deutschland?*

Die Entscheidung über die Eröffnung eines förmlichen Prüfverfahrens trifft die EU-Kommission. Darüber hinaus beantwortet der Senat grundsätzlich keine hypothetischen Fragen.